

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Peter Bohnhof, Ulrike Schielke-Ziesing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/5955 –**

Vergabe von Aufenthaltstiteln im Rahmen der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte seit dem Jahr 2015

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2024 erhielten rund 160 000 Personen eine Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Anwerbung oder Förderung ausländischer Fachkräfte (z. B. über § 16a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) oder § 18a AufenthG) oder wurden im Rahmen von Anwerbeprogrammen wie THAMM Plus oder African Skills 4 Germany durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) nach Deutschland vermittelt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 21/2141, S. 53 ff.).

1. Wie viele Personen erhielten seit dem Jahr 2015 über folgende Verfahren ein Visum bzw. eine Aufenthaltserlaubnis
 - a) Berufsausbildung; berufliche Weiterbildung (§ 16a AufenthG),
 - b) Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (§ 16d AufenthG),
 - c) Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung (§ 18a AufenthG),
 - d) Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (§ 18b AufenthG),
 - e) Forschung (§ 18d Forschung),
 - f) Kurzfristige Mobilität für Forscher (§ 18e AufenthG),
 - g) Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher (§ 18f AufenthG),
 - h) Blaue Karte EU (§ 18g AufenthG) und
 - i) sonstige Beschäftigungszwecke; Beamte (§ 19c AufenthG),
 - j) Chancenkarte (§ 20a AufenthG),
 - k) selbstständige Tätigkeit (§ 21 AufenthG) und
 - l) Aufenthaltserlaubnis für in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union langfristig Aufenthaltsberechtigte (§ 38a AufenthG)

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 5. Juni 2026 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

(bitte jeweils für jedes Jahr einzeln darstellen und nach den Top-10-Nationalitäten für jeden Aufenthaltstitel differenzieren)?

Die Fragen 1a bis 1l werden gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Daten zur Zuwanderung nach Deutschland im Allgemeinen und zur Erwerbs- und Bildungsmigration im Speziellen dem jährlichen Migrationsbericht der Bundesregierung (www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Migration/migrationsbericht.html) und speziellen Publikationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, wie z. B. dem Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration (www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/monitoring-bildungs-erwerbsmigration-node.html) entnehmbar sind.

Infolge mehrerer Gesetzesänderungen hat sich die Systematik der in Frage 1 genannten Aufenthaltstitel im gewünschten Auswertungszeitraum geändert. Die Änderungen betrafen sowohl strukturelle Modifikationen bestehender Normen als auch die Einführung einer zusätzlichen Norm. Die nachfolgenden Auswertungen berücksichtigen die nachgefragten Aufenthaltserlaubnisse in der gegenwärtig geltenden Fassung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Ihnen wurden grundsätzlich jeweils die Zeiträume zwischen dem 1. Januar 2015 bis 30. April 2026 zugrunde gelegt. Erteilungszahlen für Zeiträume, bevor die Normen in der gegenwärtig geltenden Fassung durch Umsortierung noch andere Paragraphennummern hatten, dem Sinn nach aber nicht verändert wurden, werden also nicht erfasst.

Sofern die Rechtsgrundlage für einen Aufenthaltstitel jedoch nicht im gesamten Zeitraum bestand bzw. erst seit wenigen Jahren existiert (beispielsweise die Chancenkarte nach § 20a AufenthG, die zum 1. Juni 2024 eingeführt wurde), entfallen die anderen Jahre des Beobachtungszeitraums jeweils ersatzlos.

Hier nicht erfasst ist die Zahl der für die erfragten Aufenthaltszwecke erteilten Einreisevisa. Erfasst sind – im Sinne der Fragestellung – nur erteilte Aufenthaltserlaubnisse. Bei der Beurteilung der Zahlen zu im Inland erteilten Aufenthaltstiteln ist zu berücksichtigen, dass Einreisevisa im Bereich Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit seit Sommer 2023 in der Regel für zwölf Monate ausgestellt werden.

Die genannten Zahlen in den nachfolgenden Tabellen bilden jeweils die erstmaligen Erteilungen im genannten Zeitraum pro Person ab.

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Erteilungsjahr	Anzahl der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 16a AufenthG erhalten haben
Gesamt	135.448
davon:	
2020	7.020
2021	11.174
2022	13.829
2023	20.479
2024	29.782
2025	43.417
2026 (bis 30. April)	9.747

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 16a AufenthG, nach Erteilungsjahr	Anzahl Personen	
2020	Vietnam	1.319
	Bosnien und Herzegowina	407
	Indonesien	350
	Georgien	302
	Ukraine	296
	Madagaskar	249
	Marokko	239
	China	227
	Kosovo	200
	Brasilien	189
2021	Vietnam	2.082
	Marokko	630
	Bosnien und Herzegowina	558
	Kosovo	507
	Indonesien	472
	Georgien	447
	Ukraine	401
	Madagaskar	371
	Tadschikistan	294
	Albanien	281
2022	Vietnam	2.399
	Marokko	1.021
	Indonesien	655
	Kosovo	650
	Tadschikistan	503
	Georgien	489
	Indien	456
	Kirgisistan	418
	Madagaskar	401
	Bosnien und Herzegowina	392
2023	Vietnam	3.882
	Marokko	2.098
	Indien	1.255
	Indonesien	964
	Kosovo	709
	Kamerun	605
	Tadschikistan	604
	Tunesien	540
	Kirgisistan	537
	Madagaskar	507
2024	Vietnam	4.786
	Marokko	4.004
	Indien	2.483
	Indonesien	1.533
	Kamerun	1.425
	Tunesien	925
	Madagaskar	898
	Kosovo	700
	Iran	692
	Tadschikistan	620

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 16a AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2025	Vietnam	8.473
	Marokko	5.317
	Indien	5.177
	Kamerun	2.383
	Indonesien	1.816
	Madagaskar	1.434
	Tunesien	1.367
	Iran	1.284
	Ukraine	1.274
	Philippinen	685
2026 (bis 30. April)	Vietnam	2.060
	Marokko	1.324
	Indien	1.262
	Kamerun	601
	Madagaskar	364
	Tunesien	357
	Ukraine	342
	Indonesien	295
	Iran	264
	Türkei	137

Erteilungsjahr	Anzahl der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 16d AufenthG erhalten haben
Gesamt	44.489
davon:	
2020	2.586
2021	4.882
2022	6.537
2023	8.023
2024	8.290
2025	11.070
2026 (bis 30. April)	3.101

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 16d AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2020	Philippinen	444
	Serbien	429
	Bosnien und Herzegowina	374
	Syrien	103
	Brasilien	102
	Indien	94
	Tunesien	90
	Mexiko	80
	Kosovo	59
	Vietnam	58

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 16d AufenthG, nach Erteilungsjahr	Anzahl Personen	
2021	Philippinen	971
	Bosnien und Herzegowina	595
	Serbien	577
	Syrien	366
	Tunesien	261
	Indien	229
	Kosovo	161
	Mexiko	147
	Marokko	134
	Brasilien	129
2022	Philippinen	1.164
	Syrien	916
	Bosnien und Herzegowina	547
	Tunesien	501
	Indien	450
	Serbien	375
	Iran	248
	Kosovo	214
	Mexiko	207
	Marokko	165
2023	Philippinen	1.187
	Syrien	1.085
	Tunesien	632
	Indien	622
	Bosnien und Herzegowina	560
	Iran	401
	Kosovo	387
	Türkei	330
	Mexiko	270
	Serbien	241
2024	Syrien	1.068
	Tunesien	867
	Philippinen	754
	Indien	618
	Türkei	596
	Iran	467
	Bosnien und Herzegowina	410
	Kosovo	355
	Marokko	307
	Kolumbien	236
2025	Syrien	1.668
	Indien	1.216
	Tunesien	968
	Türkei	781
	Philippinen	717
	Iran	489
	Kosovo	459
	Algerien	435
	Marokko	424
	Bosnien und Herzegowina	338

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 16d AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2026 (bis 30. April)	Syrien	519
	Indien	341
	Tunesien	251
	Türkei	198
	Philippinen	190
	Marokko	156
	Iran	155
	Algerien	120
	Kosovo	107
	Brasilien	100

Erteilungsjahr	Anzahl der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG erhalten haben
Gesamt	117.283
davon:	
2020	7.141
2021	10.038
2022	13.710
2023	16.737
2024	25.278
2025	35.260
2026 (bis 30. April)	9.119

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 18a AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2020	Bosnien und Herzegowina	1.698
	Serbien	1.147
	Philippinen	432
	Albanien	419
	Vietnam	409
	Türkei	355
	Kosovo	333
	Ukraine	253
	China	243
	Indien	216
2021	Bosnien und Herzegowina	1.963
	Serbien	1.486
	Philippinen	1.005
	Albanien	757
	Vietnam	702
	Kosovo	405
	Ukraine	380
	Indien	371
	China	246
	Nordmazedonien	221

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 18a AufenthG, nach Erteilungsjahr	Anzahl Personen	
2022	Bosnien und Herzegowina	1.941
	Philippinen	1.924
	Serbien	1.504
	Vietnam	1.093
	Albanien	868
	Kosovo	651
	Indien	595
	Ukraine	396
	Tunesien	367
	China	334
2023	Philippinen	2.257
	Bosnien und Herzegowina	1.771
	Serbien	1.261
	Vietnam	1.205
	Indien	947
	Albanien	911
	Tunesien	779
	Kosovo	773
	Türkei	639
	Ukraine	431
2024	Philippinen	2.829
	Vietnam	2.121
	Bosnien und Herzegowina	2.047
	Tunesien	1.847
	Türkei	1.440
	Indien	1.363
	Serbien	1.265
	Kosovo	1.263
	Albanien	1.087
	Marokko	949
2025	Vietnam	3.589
	Tunesien	2.829
	Philippinen	2.441
	Türkei	2.270
	Bosnien und Herzegowina	2.218
	Indien	2.213
	Marokko	2.144
	Kosovo	1.607
	Albanien	1.258
	Serbien	1.229
2026 (bis 30. April)	Vietnam	888
	Tunesien	883
	Marokko	681
	Türkei	661
	Indien	616
	Philippinen	503
	Bosnien und Herzegowina	442
	Kosovo	372
	Iran, Islamische Republik	306
	Albanien	290

Erteilungsjahr	Anzahl der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18b AufenthG erhalten haben
Gesamt	231.081
davon	
2020	18.191
2021	33.274
2022	56.167
2023	67.010
2024	18.438
2025	29.251
2026 (bis 30. April)	8.750

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 18b AufenthG, nach Erteilungsjahr	Anzahl Personen	
2020	Indien	4.466
	China	2.120
	Russische Föderation	1.006
	Vereinigte Staaten von Amerika	861
	Türkei	847
	Brasilien	652
	Ukraine	644
	Iran	549
	Korea (Republik)	416
	Ägypten	396
2021	Indien	8.939
	China	3.085
	Türkei	1.924
	Russische Föderation	1.773
	Vereinigte Staaten von Amerika	1.476
	Ukraine	1.058
	Iran	998
	Brasilien	937
	Ägypten	730
	Pakistan	729
2022	Indien	15.689
	Russische Föderation	4.247
	Türkei	3.963
	China	3.605
	Iran	2.317
	Brasilien	1.588
	Vereinigte Staaten von Amerika	1.586
	Pakistan	1.544
	Ägypten	1.399
	Ukraine	1.288
2023	Indien	16.723
	Russische Föderation	6.310
	Türkei	4.963
	China	4.166
	Iran	3.251
	Pakistan	1.902
	Ägypten	1.609
	Vereinigte Staaten von Amerika	1.595
	Brasilien	1.393

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 18b AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2024	Indien	2.299
	Türkei	1.568
	China	1.369
	Ukraine	1.206
	Iran	1.068
	Russische Föderation	818
	Ägypten	418
	Vereinigte Staaten von Amerika	393
	Syrien	385
	Albanien	369
2025	Indien	3.733
	Ukraine	3.006
	Türkei	2.696
	China	1.681
	Iran	1.661
	Russische Föderation	961
	Syrien	910
	Usbekistan	730
	Ägypten	721
	Tunesien	606
2026 (bis 30. April)	Indien	1.147
	Ukraine	1.072
	Türkei	869
	Iran	532
	China	478
	Syrien	296
	Usbekistan	262
	Russische Föderation	242
	Vietnam	230
Ägypten	220	

Erteilungsjahr	Anzahl der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18d AufenthG erhalten haben
Gesamt	34.060
davon	
2020	1.686
2021	3.691
2022	5.004
2023	6.104
2024	6.424
2025	8.903
2026 (bis 30. April)	2.248

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 18d AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2020	China	479
	Indien	207
	Vereinigte Staaten von Amerika	124
	Brasilien	98
	Iran	89
	Russische Föderation	77
	Türkei	70
	Ukraine	37
	Kanada	36
	Korea (Republik)	35
2021	China	1.007
	Indien	480
	Vereinigte Staaten von Amerika	261
	Iran	231
	Türkei	181
	Russische Föderation	139
	Brasilien	121
	Japan	79
	Korea (Republik)	72
	Mexiko	69
2022	China	1.346
	Indien	657
	Iran	303
	Vereinigte Staaten von Amerika	300
	Russische Föderation	248
	Brasilien	240
	Türkei	188
	Japan	132
	Korea (Republik)	120
	Mexiko	93
2023	China	1.659
	Indien	920
	Iran	380
	Vereinigte Staaten von Amerika	329
	Türkei	285
	Russische Föderation	273
	Brasilien	210
	Japan	136
	Korea (Republik)	121
Mexiko	113	

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 18d AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2024	China	1.546
	Indien	1.092
	Iran	421
	Türkei	328
	Vereinigte Staaten von Amerika	311
	Russische Föderation	265
	Brasilien	248
	Japan	148
	Korea (Republik)	144
	Pakistan	123
2025	China	2.400
	Indien	1.673
	Iran	572
	Türkei	408
	Vereinigte Staaten von Amerika	342
	Russische Föderation	299
	Brasilien	237
	Korea (Republik)	186
	Pakistan	184
	Japan	168
2026 (bis 30. April)	China	570
	Indien	417
	Iran	142
	Türkei	118
	Russische Föderation	72
	Vereinigte Staaten von Amerika	68
	Brasilien	60
	Korea (Republik)	57
	Vereinigtes Königreich	49
	Japan	46

Erteilungsjahr	Anzahl der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18e AufenthG erhalten haben
Gesamt	127
davon:	
2021	8
2022	21
2023	24
2024	27
2025	38
2026 (bis 30. April)	9

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 18e AufenthG, nach Erteilungsjahr	Anzahl Personen	
2021	Iran	3
	Jordanien	2
	Indien	1
	Türkei	1
	China	1
2022	Iran	5
	China	3
	Pakistan	3
	Russische Föderation	2
	Belarus	1
	Marokko	1
	Kanada	1
	Benin	1
	Mexiko	1
	Türkei	1
	Slowenien	1
	Mauritius	1
	2023	China
Indien		3
Iran		3
Pakistan		3
Argentinien		1
Tunesien		1
Japan		1
Spanien		1
Russische Föderation		1
Australien		1
Belarus		1
Brasilien		1
Indonesien		1
Kolumbien		1
2024		China
	Indien	4
	Pakistan	3
	Iran	2
	Kuba	2
	Brasilien	2
	Vereinigtes Königreich	1
	Ukraine	1
	Libanon	1
	Mexiko	1
	Russische Föderation	1
	Simbabwe	1
	Kenia	1
	Ecuador	1

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 18e AufenthG, nach Erteilungsjahr	Anzahl Personen	
2025	Indien	9
	Ecuador	4
	China	4
	Iran	3
	Tunesien	2
	Türkei	2
	Algerien	2
	Indonesien	1
	Vereinigtes Königreich	1
	Bosnien und Herzegowina	1
	Syrien	1
	Brasilien	1
	Ukraine	1
	Marokko	1
	Albanien	1
	Philippinen	1
	Nepal	1
Kasachstan	1	
Pakistan	1	
2026 (bis 30. April)	Indien	2
	Türkei	2
	China	2
	Pakistan	2
	Benin	1

Erteilungsjahr	Anzahl der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18f AufenthG erhalten haben
Gesamt	65
davon:	
2020	5
2021	8
2022	19
2023	12
2024	10
2025	10
2026 (bis 30. April)	1

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 18f AufenthG, nach Erteilungsjahr	Anzahl Personen	
2020	China	3
	Tunesien	1
	Indien	1

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 18f AufenthG, nach Erteilungsjahr	Anzahl Personen	
2021	Indien	2
	China	2
	Kolumbien	1
	Marokko	1
	Ukraine	1
	Brasilien	1
2022	Indien	3
	Türkei	2
	Iran	2
	China	2
	Ruanda	1
	Russische Föderation	1
	Japan	1
	Libanon	1
	Vereinigte Staaten von Amerika	1
	Malaysia	1
	Ägypten	1
	Kosovo	1
	Kasachstan	1
	Brasilien	1
2023	Indien	3
	Vereinigtes Königreich	2
	Mexiko	2
	Israel	1
	Iran	1
	Jordanien	1
	Ghana	1
	Russische Föderation	1
2024	Indien	2
	Nigeria	1
	Ukraine	1
	Türkei	1
	Australien	1
	Kanada	1
	Pakistan	1
	Japan	1
	Vereinigte Staaten von Amerika	1

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 18f AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2025	Iran	2
	Indien	2
	Australien	1
	Kolumbien	1
	Libanon	1
	Kanada	1
	Ecuador	1
	Vereinigte Staaten von Amerika	1
2026 (bis 30. April)	China	1

Erteilungsjahr	Anzahl der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18g AufenthG erhalten haben
Gesamt	125.845
davon:	
2023	4.884
2024	52.404
2025	54.951
2026 (bis 30. April)	13.606

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 18g AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2023	Indien	1.216
	Türkei	404
	China	364
	Russische Föderation	359
	Iran	251
	Pakistan	138
	Ukraine	116
	Ägypten	111
	Tunesien	108
	Vereinigte Staaten von Amerika	108
2024	Indien	12.733
	Türkei	4.404
	Russische Föderation	3.647
	China	3.541
	Iran	2.938
	Ukraine	1.631
	Pakistan	1.470
	Syrien	1.349
	Ägypten	1.277
	Vereinigte Staaten von Amerika	1.248

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 18g AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2025	Indien	12.733
	Türkei	4.356
	China	3.729
	Iran	3.004
	Russische Föderation	2.856
	Syrien	2.204
	Ukraine	2.195
	Vereinigte Staaten von Amerika	1.423
	Ägypten	1.407
	Pakistan	1.387
2026 (bis 30. April)	Indien	3.099
	Türkei	1.049
	China	876
	Iran	774
	Syrien	631
	Russische Föderation	546
	Ukraine	477
	Vereinigte Staaten von Amerika	382
	Pakistan	375
	Ägypten	353

Erteilungsjahr	Anzahl der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 19c AufenthG erhalten haben
Gesamt	9.262
davon:	
2020	943
2021	1.444
2022	1.546
2023	1.703
2024	1.639
2025	1.654
2026 (bis 30. April)	333

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 19c AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2020	China	143
	Indien	109
	Japan	75
	Brasilien	70
	Vereinigte Staaten von Amerika	51
	Korea (Republik)	48
	Russische Föderation	46
	Türkei	45
	Philippinen	18
	Iran	18

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 19c AufenthG, nach Erteilungsjahr	Anzahl Personen	
2021	China	184
	Indien	168
	Vereinigte Staaten von Amerika	110
	Japan	105
	Brasilien	93
	Russische Föderation	77
	Türkei	73
	Vereinigtes Königreich	47
	Korea (Republik)	42
	Iran	38
2022	Indien	195
	China	171
	Russische Föderation	139
	Brasilien	126
	Türkei	89
	Vereinigte Staaten von Amerika	68
	Japan	55
	Philippinen	49
	Südafrika	46
	Iran	41
2023	Russische Föderation	224
	Indien	211
	China	175
	Türkei	131
	Brasilien	91
	Südafrika	81
	Philippinen	70
	Japan	50
	Vereinigte Staaten von Amerika	43
	Serbien	41
2024	China	173
	Türkei	165
	Indien	152
	Russische Föderation	135
	Südafrika	111
	Brasilien	104
	Philippinen	75
	Vereinigte Staaten von Amerika	52
	Japan	43
	Vereinigtes Königreich	40
2025	China	263
	Indien	214
	Türkei	178
	Südafrika	101
	Brasilien	89
	Philippinen	80
	Russische Föderation	70
	Vereinigte Staaten von Amerika	44
	Ukraine	34
	Iran	32

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 19c AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2026 (bis 30. April)	Türkei	44
	Indien	40
	China	31
	Südafrika	24
	Philippinen	19
	Brasilien	17
	Russische Föderation	17
	Pakistan	10
	Ukraine	9
	Vereinigte Staaten von Amerika	9

Erteilungsjahr	Anzahl der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 20a AufenthG erhalten haben
Gesamt	6.915
davon:	
2024	1.659
2025	4.045
2026 (bis 30. April)	1.211

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 20a AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2024	Indien	384
	Türkei	98
	China	91
	Vereinigte Staaten von Amerika	88
	Pakistan	82
	Russische Föderation	69
	Iran	53
	Kolumbien	45
	Brasilien	40
	Mexiko	39
2025	Indien	873
	Türkei	247
	China	191
	Iran	175
	Vereinigte Staaten von Amerika	175
	Pakistan	151
	Tunesien	148
	Russische Föderation	132
	Syrien	100
	Kolumbien	90

2026 (bis 30. April)	Indien	243
	Türkei	100
	Tunesien	61
	Iran	53
	China	52
	Russische Föderation	45
	Pakistan	43
	Vereinigte Staaten von Amerika	43
	Syrien	37
	Nigeria	31

Erteilungsjahr	Anzahl der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 21 AufenthG erhalten haben
Gesamt	8.882
davon:	
2015	634
2016	690
2017	759
2018	875
2019	801
2020	641
2021	739
2022	703
2023	720
2024	898
2025	1.137
2026 (bis 30. April)	285

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 21 AufenthG, nach Erteilungsjahr	Anzahl Personen	
2015	China	241
	Russische Föderation	54
	Vereinigte Staaten von Amerika	44
	Korea (Republik)	30
	Ukraine	29
	Türkei	25
	Iran	22
	Japan	22
	Indien	16
	Kanada	11

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 21 AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2016	China	236
	Russische Föderation	66
	Vereinigte Staaten von Amerika	48
	Iran	37
	Türkei	32
	Korea (Republik)	29
	Indien	25
	Syrien	20
	Japan	18
	Ukraine	16
2017	China	262
	Vereinigte Staaten von Amerika	52
	Iran	49
	Russische Föderation	49
	Türkei	44
	Korea (Republik)	31
	Japan	22
	Indien	22
	Kanada	15
	Syrien	14
2018	China	308
	Iran	77
	Türkei	58
	Russische Föderation	45
	Korea (Republik)	42
	Vereinigte Staaten von Amerika	41
	Japan	34
	Indien	31
	Ukraine	24
	Syrien	18
2019	China	230
	Iran	78
	Türkei	59
	Korea (Republik)	57
	Vereinigte Staaten von Amerika	48
	Russische Föderation	40
	Indien	38
	Japan	25
	Ukraine	20
	Syrien	14
2020	China	147
	Iran	55
	Vereinigte Staaten von Amerika	50
	Korea (Republik)	44
	Indien	34
	Türkei	31
	Russische Föderation	25
	Japan	23
	Ukraine	18
	Bosnien und Herzegowina	17

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 21 AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2021	China	125
	Türkei	76
	Iran	74
	Vereinigte Staaten von Amerika	57
	Korea (Republik)	39
	Indien	35
	Russische Föderation	34
	Ukraine	21
	Japan	20
	Kosovo	16
2022	China	88
	Türkei	74
	Iran	59
	Russische Föderation	42
	Vereinigte Staaten von Amerika	38
	Korea (Republik)	35
	Indien	32
	Albanien	22
	Serbien	20
	Japan	20
2023	China	92
	Türkei	86
	Iran	66
	Russische Föderation	59
	Vereinigte Staaten von Amerika	50
	Korea (Republik)	37
	Indien	27
	Kosovo	22
	Albanien	22
	Kanada	13
2024	Türkei	128
	China	118
	Iran	97
	Indien	46
	Russische Föderation	45
	Vereinigte Staaten von Amerika	40
	Ukraine	29
	Albanien	29
	Korea (Republik)	24
	Kosovo	23
2025	China	148
	Türkei	144
	Iran	83
	Indien	82
	Russische Föderation	60
	Ukraine	58
	Vereinigte Staaten von Amerika	44
	Albanien	39
	Korea (Republik)	35
	Ägypten	28

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 21 AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2026 (bis 30. April)	Türkei	39
	China	33
	Indien	19
	Ukraine	18
	Vereinigte Staaten von Amerika	14
	Iran	14
	Russische Föderation	12
	Korea (Republik)	11
	Albanien	10
	Kosovo	9

Erteilungsjahr	Anzahl der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG erhalten haben
Gesamt	69.251
davon:	
2015	1.467
2016	1.804
2017	2.401
2018	3.468
2019	4.712
2020	4.967
2021	5.572
2022	6.080
2023	7.656
2024	11.767
2025	15.761
2026 (bis 30. April)	3.596

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 38a AufenthG, nach Erteilungsjahr		Anzahl Personen
2015	Kosovo	216
	Italien	209
	Albanien	125
	Nordmazedonien	101
	Bosnien und Herzegowina	95
	Vietnam	90
	Pakistan	86
	Marokko	81
	Ghana	58
	Indien	54
2016	Kosovo	294
	Albanien	196
	Italien	144
	Pakistan	127
	Nordmazedonien	126
	Bosnien und Herzegowina	115
	Vietnam	107
	Indien	98
	Marokko	82
Ghana	59	

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 38a AufenthG, nach Erteilungsjahr	Anzahl Personen	
2017	Kosovo	441
	Albanien	217
	Bosnien und Herzegowina	206
	Nordmazedonien	185
	Vietnam	166
	Pakistan	159
	Indien	139
	Italien	133
	Marokko	117
	China	66
2018	Kosovo	769
	Albanien	350
	Nordmazedonien	259
	Vietnam	243
	Bosnien und Herzegowina	243
	Pakistan	221
	Indien	212
	Marokko	147
	Italien	132
	Türkei	93
2019	Kosovo	854
	Albanien	534
	Pakistan	356
	Vietnam	351
	Nordmazedonien	328
	Indien	318
	Bosnien und Herzegowina	278
	Marokko	258
	Italien	176
	Bangladesch	139
2020	Kosovo	835
	Albanien	676
	Pakistan	378
	Bosnien und Herzegowina	357
	Indien	354
	Vietnam	348
	Nordmazedonien	341
	Marokko	260
	Bangladesch	167
	Italien	162
2021	Kosovo	846
	Albanien	710
	Indien	524
	Pakistan	486
	Vietnam	414
	Nordmazedonien	355
	Bosnien und Herzegowina	322
	Marokko	279
	Bangladesch	176
	Italien	176

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach § 38a AufenthG, nach Erteilungsjahr	Anzahl Personen	
2022	Albanien	917
	Kosovo	740
	Indien	574
	Pakistan	562
	Vietnam	414
	Bosnien und Herzegowina	355
	Marokko	322
	Nordmazedonien	259
	Bangladesch	249
	Türkei	203
2023	Albanien	1.135
	Kosovo	871
	Pakistan	768
	Indien	702
	Vietnam	501
	Bosnien und Herzegowina	438
	Marokko	363
	Nordmazedonien	356
	Bangladesch	355
	Türkei	268
2024	Albanien	1.592
	Kosovo	1.330
	Pakistan	1.319
	Indien	1.014
	Vietnam	848
	Bosnien und Herzegowina	669
	Bangladesch	546
	Nordmazedonien	540
	Marokko	521
	Ghana	465
2025	Kosovo	2.128
	Pakistan	1.933
	Albanien	1.716
	Vietnam	1.393
	Indien	1.044
	Bosnien und Herzegowina	929
	Bangladesch	739
	Ghana	737
	Nordmazedonien	594
	Marokko	568
2026 (bis 30. April)	Kosovo	502
	Pakistan	449
	Albanien	363
	Vietnam	325
	Indien	248
	Bosnien und Herzegowina	215
	Ghana	181
	Bangladesch	160
	Nigeria	134
Marokko	131	

2. Wie viele Personen, die im Rahmen der in Frage 1 aufgelisteten Aufenthaltstitel seit dem Jahr 2015 nach Deutschland eingereist sind, halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell noch in Deutschland auf (bitte insgesamt darstellen sowie nach den Top-10-Nationalitäten differenzieren)?

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis erst nach Einreise nach Deutschland erfolgen kann. Gemäß Ausländerzentralregister hielten sich am Stichtag 30. April 2026 604.978 Personen auf, die seit 2015 einen der unter Frage 1 aufgelisteten Aufenthaltstitel im Bundesgebiet erhalten haben.

Die Differenzierung nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 16a, 16d, 18a, 18b, 18d, 18e, 18f, 18g, 19c, 20a, 21, 38a AufenthG	Anzahl aufhältiger Personen zum Stichtag 30. April 2026
Indien	91.009
Vietnam	35.348
Türkei	34.865
China	31.409
Russische Föderation	22.896
Marokko	22.828
Iran	22.672
Bosnien und Herzegowina	19.454
Kosovo	19.264
Ukraine	19.223

3. Wie viele Personen, die im Rahmen der in Frage 1 aufgelisteten Aufenthaltstitel seit dem Jahr 2015 nach Deutschland eingereist sind (hilfsweise, die sich im Rahmen der in Frage 1 aufgelisteten Aufenthaltstitel aktuell in Deutschland aufhalten), gehen aktuell (letzter Datenstand) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (bitte nach Voll- und Teilzeit sowie nach den Top-10-Nationalitäten differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, da eine Auswertung nach Einreisedatum aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich ist und im Ausländerzentralregister keine Erfassung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erfolgt.

Hilfsweise können Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Staatsangehörigen aus Drittstaaten, die zum Stichtag 30. September 2025 sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, differenziert nach Aufenthaltstitel der Tabelle im Anhang entnommen werden.

4. Wie viele Personen, die im Rahmen der in Frage 1 aufgelisteten Aufenthaltstitel seit dem Jahr 2015 nach Deutschland eingereist sind (hilfsweise, die sich im Rahmen der in Frage 1 aufgelisteten Aufenthaltstitel aktuell in Deutschland aufhalten), beziehen aktuell Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (bitte insgesamt darstellen sowie nach den Top-10-Nationalitäten differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen keine validen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Ersatzweise kann mitgeteilt werden, dass zum Stichtag 30. April 2026 für 226 Personen aus dem bei Frage 1 bzw. Frage 2 genannten Personenkreis ein aktueller Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Ausländerzentralregister gespeichert war.

Die Meldung des Bezugs von existenzsichernden Leistungen an das Ausländerzentralregister ist erst seit 1. November 2025 rechtlich vorgesehen. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Übermittlung der Daten ist das Datum der Entscheidung über die Gewährung von existenzsichernden Leistungen; damit ist eine Nach Erfassung von Leistungsgewährungen, über die vor dem 1. November 2025 entschieden wurde, rechtlich nicht vorgesehen. Aufgrund dieser Tatsache und des erst kurzen Bestehens des Speichersachverhaltes sind die Angaben nicht als valide einzuschätzen.

Die Differenzierung nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für den Leistungsbezug nach SGB II	Anzahl Personen
Ukraine	41
Pakistan	16
Marokko	13
Kosovo	13
Indien	12
Türkei	10
Tunesien	9
Nordmazedonien	7
Iran	7
Vietnam	6
Kamerun	6
Nigeria	6
Afghanistan	6
Algerien	6

5. Wie viele Personen, die im Rahmen der in Frage 1 aufgelisteten Aufenthaltstitel seit dem Jahr 2015 nach Deutschland eingereist sind (hilfsweise, die sich im Rahmen der in Frage 1 aufgelisteten Aufenthaltstitel aktuell in Deutschland aufhalten), beziehen aktuell (letzter Datenstand) Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) (bitte insgesamt darstellen und nach den Top-10-Nationalitäten sowie nach den jeweiligen Kapiteln des § 8 SGB XII differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen keine validen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Ersatzweise kann mitgeteilt werden, dass zum Stichtag 30. April 2026 für 15 Personen aus dem bei Frage 1 bzw. Frage 2 genannten Personenkreis ein

aktueller Leistungsbezug nach Zwölftem Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Ausländerzentralregister erfasst war. Eine weitere Untergliederung nach den Kapiteln des § 8 SGB XII sieht die Systematik des Ausländerzentralregisters nicht vor. Weiterhin wird auf die bereits zuvor in der Antwort zu Frage 4 angemerkte, mangelnde Validität der Daten hingewiesen.

Die Differenzierung nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten für den Leistungsbezug nach SGB XII	Anzahl Personen
Pakistan	5
Ukraine	3
Bosnien und Herzegowina	2
Ghana	1
Kosovo	1
Syrien	1
Nordmazedonien	1
Marokko	1

6. Wie hoch waren die Kosten, die dem Bund seit dem Jahr 2015 im Rahmen der Erteilung der in Frage 1 aufgelisteten Aufenthaltserlaubnisse entstanden sind (bitte insgesamt darstellen sowie für jedes einzelne Jahr auflühren)?

Für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen im Inland sind nach § 71 Absatz 1 AufenthG die Ausländerbehörden zuständig, die nicht Teil der Bundesverwaltung sind. Diese vereinnahmen für die Titelerteilung die jeweils anzusetzenden Gebühren.

Für die Bearbeitung der kurzfristigen Mobilität für Forscher (§ 18e AufenthG) sind dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Personal- und Sachkosten entstanden. Eine Zuordnung der Kosten für die kurzfristige Mobilität ist nicht möglich.

Für die Zustimmung zur Beschäftigung (Arbeitsmarktzulassung) im Erwerbsmigrationsverfahren sind der Bundesagentur für Arbeit Personal- und Sachkosten entstanden. Eine Zuordnung der Kosten zu einzelnen Aufenthaltserlaubnissen ist nicht möglich.

7. Welche Erkenntnisse oder Studien liegen der Bundesregierung zu den Motiven vor, aus denen qualifizierte Fachkräfte und Forscher (insbesondere nach §§ 18a, 18b, 18d, 18g AufenthG) Deutschland wieder verlassen, und wie bewertet sie diese?

Der Bundesregierung sind öffentlich zugängliche Untersuchungen zu Motiven für eine Abwanderung bekannt. Es ist Ziel der Bundesregierung, im Rahmen der Zuständigkeit und Möglichkeiten des Bundes für Rahmenbedingungen zu sorgen, die einer Abwanderung entgegenwirken.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Dimension des Missbrauchs der genannten Aufenthaltstitel (z. B. durch Scheinarbeitsverhältnisse, fiktive Weiterbildungsmaßnahmen oder unlautere Vermittlungsagenturen)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, da eine entsprechende statistische Erfassung nicht erfolgt. Die Bundesregierung nimmt jedoch Berichte und Meldungen aus Sicht der am Titelerteilungsverfahren beteiligten Stellen und aus sonstigen Quellen zu problematischen Konstellationen sehr ernst und begleitet diese eng entsprechend ihrer Zuständigkeiten bzw. im Rahmen der ihr zustehenden Fach- und Rechtsaufsicht. Auch darüber hinaus beobachtet die Bundesregierung die Entwicklungen intensiv und prüft fortlaufend gesetzliche und/oder untergesetzlichen Anpassungsbedarf.

9. Mit welchen konkreten Kontrollmechanismen stellen die zuständigen Behörden sicher, dass Aufenthaltstitel, die vom Gesetzgeber explizit für die Erwerbs- und Bildungsmigration geschaffen wurden, nicht de facto als Zugangsweg in die deutschen Sozialsysteme genutzt werden?

Die Erteilung eines Aufenthaltstitels setzt gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 AufenthG in der Regel voraus, dass der Lebensunterhalt gesichert ist. Die geltenden Regelungen zur Sicherung des Lebensunterhalts stellen sicher, dass dieser nur als gesichert gilt, wenn er grundsätzlich ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestritten werden kann. Es gelten nach § 2 Absatz 3 Satz 2 AufenthG Ausnahmen z. B. für Leistungen wie Kindergeld, Elterngeld, Unterhalt, Leistungen der Ausbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie Mittel, die auf Beitragsleistungen beruhen.

10. Mit welchen Maßnahmen wird sichergestellt, dass insbesondere Personen, die einen Aufenthaltstitel im Rahmen der §§ 16a und 16d AufenthG erhalten haben, nach der Qualifizierungsmaßnahme in Deutschland bleiben und dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen?

Es ist zuvorderst Aufgabe und im Interesse der Arbeitgeber bzw. Ausbildungsbetriebe, den genannten Personen im Anschluss an die Ausbildung bzw. die Qualifizierungsmaßnahme ein Arbeitsplatzangebot zu machen und so eine Grundlage für die Erteilung eines Anschluss-Erwerbstitels zu schaffen. Für Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung bzw. einer Qualifizierungsmaßnahme besteht nach § 20 AufenthG die Möglichkeit, sich bis zu 18 Monate zur Suche nach einem Arbeitsplatz in Deutschland aufzuhalten. Zudem ist für Fachkräfte, die in Deutschland eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis bereits nach zwei Jahren möglich (§ 18c Absatz 1 Satz 2 AufenthG).

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das tatsächliche Rückkehrverhalten von Personen aus den in Frage 1 genannten Gruppen, bei denen der Aufenthaltsweg (z. B. durch Ausbildungsabbruch oder Exmatrikulation) weggefallen ist?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Eine entsprechende Statistik zur Anzahl der nach Ablauf eines Aufenthaltstitels zu den referenzierten Zwecken freiwillig ausgereisten Personen wird nicht geführt und eine entsprechende Auswertung aus dem Ausländerzentralregister ist technisch nicht möglich.

Anlage zur KA 21/5955 - Tabelle zu Frage Nr. 3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) aus Drittstaaten nach Aufenthaltstitel

Deutschland (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

Stichtag: 30.09.2025

Arbeitszeit	Gesetzesgrundlage Aufenthaltserlaubnis nach AufenthG	Drittstaaten gesamt	darunter (Top 10 der Staatsangehörigkeiten in allen genannten Aufenthaltstiteln)									
			Indien	Kosovo	Albanien	Bosnien und Herzegowina	Serbien	Vietnam	Türkei	Normmazedonien	China	Marokko
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	Berufsausbildung (§16a)	49.540	4.905	801	561	377	152	9.042	739	88	494	6.050
	Maßnahmen zur Anerkennung (§16d)	6.334	711	321	162	235	106	69	482	27	123	203
	Fachkräfte (§18a)	57.898	3.399	2.496	2.552	4.588	3.199	4.685	2.823	562	1.099	2.255
	Fachkräfte akademisch (§18b)	41.915	5.478	698	889	567	373	734	3.474	132	2.652	695
	Forschung (§18d)	8.020	1.899	8	22	20	46	54	477	9	1.342	31
	Kurzfristige Mobilität (§18e)	3	*									
	Mobile Forscher (§18f)	6	4		*							
	Blaue Karte (§18g inkl. Altfälle nach §18b) ¹⁾	95.844	25.499	447	1.021	587	722	721	7.456	263	5.507	1.479
	Sonstige Zwecke, Beamte (§19c)	103.613	3.512	21.485	14.811	14.794	12.691	629	1.134	13.357	960	301
	Chancenkarte (§20a)	1.212	323	*	10	*	5	6	62	*	36	10
Selbständige (§21)	739	27	3	9	3	7	6	70	3	33	4	
in anderen EU-Mitgliedsstaaten aufenthaltsberechtigt (§38a)	20.580	1.714	2.602	2.664	1.289	311	1.636	534	770	452	691	
Vollzeit	Berufsausbildung (§16a)	46.958	4.731	768	527	370	141	8.587	662	85	465	5.834
	Maßnahmen zur Anerkennung (§16d)	4.598	652	310	153	226	*	55	433	24	91	181
	Fachkräfte (§18a)	51.764	3.175	2.343	2.320	4.248	2.922	4.036	2.544	513	985	2.063
	Fachkräfte akademisch (§18b)	33.623	4.448	634	778	510	320	604	2.836	116	2.051	595
	Forschung (§18d)	3.070	650	*	9	6	21	23	148	*	608	7
	Kurzfristige Mobilität (§18e)	*	-									
	Mobile Forscher (§18f)	*	*		*							
	Blaue Karte (§18g inkl. Altfälle nach §18b) ¹⁾	92.143	24.771	428	983	563	690	674	7.162	258	5.296	1.421
	Sonstige Zwecke, Beamte (§19c)	93.596	3.135	20.147	13.281	13.935	11.724	455	1.016	12.018	863	246
	Chancenkarte (§20a)	469	131	*	4	*	*	*	31	*	20	4
Selbständige (§21)	279	15	*	4	*	*	*	45	*	19	*	
in anderen EU-Mitgliedsstaaten aufenthaltsberechtigt (§38a)	16.243	1.260	2.381	2.270	1.246	271	949	409	651	325	554	
Teilzeit	Berufsausbildung (§16a)	2.582	174	33	34	7	11	455	77	3	29	216
	Maßnahmen zur Anerkennung (§16d)	1.736	59	11	9	9	*	14	49	3	32	22
	Fachkräfte (§18a)	6.134	224	153	232	340	277	649	279	49	114	192
	Fachkräfte akademisch (§18b)	8.292	1.030	64	111	57	53	130	638	16	601	100
	Forschung (§18d)	4.950	1.249	*	13	14	25	31	329	*	734	24
	Kurzfristige Mobilität (§18e)	*	*									
	Mobile Forscher (§18f)	*	*		-							
	Blaue Karte (§18g inkl. Altfälle nach §18b) ¹⁾	3.701	728	19	38	24	32	47	294	5	211	58
	Sonstige Zwecke, Beamte (§19c)	10.017	377	1.338	1.530	859	967	174	118	1.339	97	55
	Chancenkarte (§20a)	743	192	-	6	-	*	*	31	*	16	6
Selbständige (§21)	460	12	*	5	*	*	*	25	*	14	*	
in anderen EU-Mitgliedsstaaten aufenthaltsberechtigt (§38a)	4.337	454	221	394	43	40	687	125	119	127	137	

¹⁾ Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für ca. ein Drittel der Fälle ist die Rechtsgrundlage der frühere §18b Aufenthaltsgesetz; neben den Fällen, die auf dem aktuellen §18g Aufenthaltsgesetz beruhen, sind auch diese hier enthalten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.